

s u i s s e <sup>e</sup> culture

# Jahresbericht 2018

Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
E [info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
[www.suisseculture.ch](http://www.suisseculture.ch)

## Inhalt

1	Mitgliederversammlungen / Konferenzen .....	3
2	Vorstand / Präsidium .....	3
3	Geschäftsstelle.....	3
4	Teilrevision URG.....	3
5	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende.....	4
	5.1 Mandat Suisseculture Sociale .....	4
	5.2 Website .....	4
	5.3 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit .....	4
	5.4 Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen.....	4
	5.5 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise.....	5
6	Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotteriegesetz) .....	5
7	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....	6
8	Medienpolitik .....	6
	8.1 Kampagne zur No-Billag-Abstimmung.....	6
	8.2 Mediengesetz (Bundesgesetz über elektronische Medien).....	6
	8.3 Gemeinsame Veranstaltung mit der SRG-Deutschschweiz .....	6
9	Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture .....	7
10	Finanzen .....	7

## **1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen**

Im Berichtsjahr fanden eine ausserordentliche und eine ordentliche Mitgliederversammlung sowie zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt.

Kernthemen der Konferenzen und Mitgliederversammlungen waren die erste Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021, die URG-Revision, das Geldspielgesetz, sowie die Schwerpunkte der verschiedenen Mitgliederverbände.

## **2 Vorstand / Präsidium**

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu fünf zweieinhalbstündigen Sitzungen in Bern sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn zusammen.

## **3 Geschäftsstelle**

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde von ihm weiterhin das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture Sociale mit einer Arbeitszeit von 10% wahrgenommen.

## **4 Teilrevision URG**

Im Dezember 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur URG Revision zuhanden der eidgenössischen Räte. Letztere bestimmten den Nationalrat als erstbehandelnden Rat und dort die Rechtskommission (RK) als zuständig. Im Ständerat wurde die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) als zuständig bestimmt.

In mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe sowie an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. April wurden die Positionen und das Vorgehen von Suisseculture besprochen und beschlossen.

Suisseculture wurde an das Hearing der Rechtskommission des Nationalrates am 18. Mai eingeladen. Der Geschäftsleiter Hans Läubli, und das Vorstandsmitglied Christoph Trummer vertraten Suisseculture. Als weitere Mitgliederorganisation wurde auch ProLitteris eingeladen, die im Namen von SwissCopyright mit Philip Kübler und Valentin Blank vertreten war. Ausserdem wurde unser Mitgliederverband AdS an ein entsprechendes Hearing der WBK-N, die einen Mitbericht verfasste, eingeladen.

Das Resultat der ersten Beratungsrunde des Nationalrats, die in der Wintersession im Dezember abgeschlossen wurde, hat positive und negative Aspekte. Einerseits wurden von uns eingebrachte Forderungen wie der Lichtbildschutz und die kollektive Entschädigung der Urheberinnen und Interpreten bei «Video-on-demand» angenommen – letzteres allerdings in einer Formulierung, die nicht zu befriedigen vermag. Ebenso wurden die eher zahnlosen Massnahmen gegen die Internetpiraterie oppositionslos

angenommen. Andererseits wurden Änderungen im Bereich des Replay-TV und der Entschädigung der Nutzung in Hotelzimmern, Gefängnissen und Spitälern beschlossen, die nicht im AGUR-Kompromiss enthalten sind und von unserer Seite bekämpft wurden.

Suisseculture wird im Ständerat, der die URG-Revision als Zweitrat behandeln wird, darauf hinwirken, dass hier urheber- und interpretenfreundliche Anpassungen vorgenommen werden.

## **5 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende**

### **5.1 Mandat Suisseculture Sociale**

Weiterhin wurde im Berichtsjahr die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat wahrgenommen. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

### **5.2 Website**

Die Website [suisseculturesociale.ch](http://suisseculturesociale.ch) wird, namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen, ständig angepasst.

### **5.3 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit**

Hans Läubli führte auch im Berichtsjahr mehrere Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschulen und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit durch. Auch von Mitgliederverbänden verschiedener Sparten werden Seminare angeboten und durchgeführt.

### **5.4 Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen**

Die Zahl der Städte und Kantone, welche Beiträge an die berufliche Vorsorge an freischaffende Künstlerinnen und Künstler leisten, die von der Kulturförderung unterstützt werden, hat auch im Berichtsjahr weiter zugenommen. In Gesprächen mit Kulturverantwortlichen von Städten und Kantonen sowie mit zuständigen Exekutivmitgliedern wird weiterhin versucht, die Umsetzung in unserem Sinne zu beeinflussen. Es zeichnen sich diesbezüglich einige Erfolge ab.

### **5.5 *Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere interessierte Kreise***

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliederverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an die vom Suisseculture-Geschäftsleiter betreute Beratungsstelle von Suisseculture Sociale.

Im Kanton Genf wurden die Bedingungen gegenüber arbeitslosen Kulturschaffenden vom RAV wesentlich verschärft. Dazu fanden zwei Treffen zwischen den betroffenen Verbänden und Organisationen statt. Leider musste festgestellt werden, dass auf nationaler politischer Ebene kaum Massnahmen dagegen ergriffen werden können.

## **6 Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotterieggesetz)**

Im Vorjahr wurde von den eidgenössischen Räten Zustimmung zum Bundesgesetz über das Geldspiel beschlossen. Dagegen wurde aus Kreisen der Jungparteien, finanziell massiv unterstützt von internationalen Geldspielorganisationen, das Referendum ergriffen. Anlass dazu war vor allem die Zugangssperre über die Accessprovider zu nicht konzessionierten Geldspielen aus dem Ausland. Gemäss den Vorgaben der Mitgliederversammlung hat sich Suisseculture aktiv an der Kampagne für die Annahme der Gesetzesvorlage eingesetzt, da bei einer Ablehnung Gefahr drohte, dass durch illegale, ausländische Anbieter Lotteriegelder, die zum Teil der Kulturförderung zufließen, in dreistelliger Millionenhöhe von dubiosen ausländischen Anbietern abgesogen würden. Die Gesetzesvorlage wurde überraschend deutlich angenommen.

Die meisten Kantone müssen nun ihrerseits die Gesetze, Verordnungen und Reglemente anpassen. Da ein grosser Teil der Gelder aus den kantonalen Lotteriefonds zur Finanzierung der Kultur beitragen, ist es äusserst wichtig, dass die kantonalen Kulturorganisationen diese Prozesse aufmerksam verfolgen und zu Gunsten der Kulturförderung Einfluss nehmen.

Von Suisseculture werden, auch in anderen Fragen, Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten und Kulturdirektoren gepflegt. In verschiedenen Kantonen wurden Kulturlobby-Organisationen gegründet und soweit möglich, auf Anfrage, von der Suisseculture-Geschäftsleitung unterstützt und beraten. Insbesondere im Kanton Zürich, wo die Höhe der finanziellen Beiträge an die Kulturförderung in Frage gestellt ist, wurde die neu gegründete Lobbyorganisation «Pro Kultur Kanton Zürich» von der Geschäftsleitung beraten und aktiv unterstützt. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonalen Ebenen oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.

## **7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen von Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Die Kampagne zur No-Billag-Initiative wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen geführt.

Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur geführt. Anfangs des Berichtsjahres fand ein Gespräch mit dem Direktor der Pro Helvetia statt.

## **8 Medienpolitik**

### ***8.1 Kampagne zur No-Billag-Abstimmung***

Sowohl Suisseculture wie auch die Mitgliederorganisationen engagierten sich in der Abstimmungskampagne gegen die Initiative. Seitens der Kulturschaffenden wurde eine Abstimmungskampagne für den Service Public geführt, wie sie in der Vergangenheit wohl noch nie gesehen wurde. Die Initiative wurde denn auch überraschend deutlich abgelehnt.

### ***8.2 Mediengesetz (Bundesgesetz über elektronische Medien)***

In der zweiten Jahreshälfte wurde durch das EJPD die Vernehmlassung zu einem neuen Mediengesetz eröffnet. In verschiedenen Schritten wurden die Mitgliederverbände konsultiert und dann eine umfassende Stellungnahme von Suisseculture abgegeben.

### ***8.3 Gemeinsame Veranstaltung mit der SRG-Deutschschweiz***

In der Folge der anlässlich eines Treffens im Vorjahr getroffenen Vereinbarung mit der SRG-Geschäftsleitung fanden Gespräche von Verbandsvertretern der verschiedenen Sparten unserer Mitgliederverbände und den Kulturverantwortlichen der sprachregionalen Radio- und Fernsehsender statt. Die Treffen waren informativ und konstruktiv, jedoch auch unverbindlich. Es wurde vereinbart, solche Treffen regelmässig durchzuführen und den Austausch zu pflegen. An einem der Treffen (Tessin) nahmen als Vertreter von Suisseculture der Vizepräsident, an den beiden anderen (Deutschschweiz und Romandie) der Geschäftsleiter teil.

Im Spätherbst wurde dann in Luzern eine gemeinsame Tagung der SRG Deutschschweiz mit Suisseculture zur Qualität der Deutschschweizer SRG-Medien durchgeführt.

## **9 Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture**

Die Vorbereitung des Jubiläumsjahres wurde einer fünfköpfigen Arbeitsgruppe übertragen. Drei kulturpolitische Diskussionsveranstaltungen sind vorgesehen, zwei davon eingebettet in grössere Kulturveranstaltungen (Lucerne Festival / Belluard Festival, Fribourg). Die letzte Veranstaltung in Zürich soll mit einem festlichen Aperó abschliessen. Begleitet werden sollen die Aktivitäten mit einer erhöhten Präsenz in den Social Media.

## **10 Finanzen**

Im Berichtsjahr konnte wiederum ein Gewinn ausgewiesen werden. Dieser beläuft sich auf 13'199 Franken. Das Resultat ist gegenüber der budgetierten 0 um 13'199 Franken besser. Der Gewinn wird einer Rückstellung für die Kosten des Übergangs zu einer neuen Geschäftsleitung zugewiesen.

*18.03.2019 / hansläubli*